



**Traktandum 27 / Anpassung der Regelung zur Abgabebefreiung beim
Mehrwertausgleich; Botschaft und Entwurf Änderung des Planungs-
und Baugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Hofer Andreas Paragraf 105 Abs. 3 <u>Antrag:</u> Bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone (Einzonung) wird eine Mehrwertabgabe erhoben, sofern ein Mehrwert von mehr als <u>30 000</u> Franken anfällt.</p>
----	---